

Legal Alert

Arbeitszeit behinderter Arbeitnehmer

November 2011

Am 1. Januar 2012 wird eine Änderung des Gesetzes über die berufliche und soziale Rehabilitation und die Beschäftigung Behinderter* in Kraft treten; sie wird unter anderem das Ausmaß der Arbeitszeit schwer bzw. moderat Behinderter regeln.

Lage von heute:

Die Arbeitszeit eines schwer bzw. moderat Behinderten darf 7 Stunden am Tag und 35 Stunden in der Woche nicht überschreiten.

Die Arbeitszeit eines leicht Behinderten darf 8 Stunden am Tag und 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten.

Behinderte, die länger arbeiten möchten, müssen eine entsprechende ärztliche Bescheinigung einholen und diese dem Arbeitgeber vorlegen.

Lage nach 1. Januar 2012:

Die Arbeitszeit eines Behinderten wird ungeachtet des Behinderungsgrades 8 Stunden am Tag und 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten.

- Die Arbeitszeit eines schwer bzw. moderat Behinderten wird auf 7 Stunden am Tag und 35 Stunden in der Woche verkürzt, wenn der Arzt, der prophylaktische Untersuchungen der Arbeitnehmer durchführt, bzw. mangels eines solchen – der Arzt, der den jeweiligen Behinderten behandelt, eine Bescheinigung über die Zweckmäßigkeit der Anwendung der verkürzten Arbeitszeit in Bezug auf diesen Behinderten ausstellt.

*Die Autorin dankt **Michał Hady** für die Unterstützung beim Verfassen dieses Beitrags.*

* Gesetz vom 27. August 1997 über die berufliche und soziale Rehabilitation und die Beschäftigung Behinderter (GBI. Dz.U.11.127.721 einheitlicher Wortlaut), geändert mit dem Gesetz vom 29. Oktober 2010 über die Änderung des Gesetzes über die berufliche und soziale Rehabilitation und die Beschäftigung Behinderter und einiger weiterer Gesetze (GBI. Dz.U.10.226.1475).

Ewa Łachowska-Brol
+48 22 50 50 797
E-mail ►

